

**Protokoll
über die 4. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Sondersitzung) am
16.10.2019**

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr
Ort: Multifunktionsraum, E 070, Stadthaus, Am Packhof 2- 6, 19053 Schwerin

Anwesenheit

Vorsitzender

Block, Wolfgang entsandt
durch Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Dorfmann, Regina entsandt
durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

ordentliche Mitglieder

Jeske, Franziska entsandt
durch CDU/FDP-Fraktion
Schröder, Annelie entsandt
durch SPD-Fraktion
Born, Mariana entsandt
durch Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE
Federau, Petra entsandt
durch AfD-Fraktion
Gerner, Sibylle entsandt
durch Fraktion Unabhängige Bürger
Gagzow, Martin entsandt
durch freie Träger
Glüer, Matthias entsandt
durch freie Träger
Maier, Elke entsandt
durch freie Träger

stellvertretende Mitglieder

Rabethge, Silvia entsandt
durch CDU/FDP-Fraktion

Marquardt, Steffen
durch freie Träger

entsandt

Verwaltung

Gabriel, Manuela
Joachim, Martina
Klinkenberg, Mark
Ruhl, Andreas

Gäste

Hackbarth, Martin
Piechowski, Tim

Leitung: Wolfgang Block

Schriefführer: Verena Scholz

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 3. Sitzung vom 02.10.2019 (öffentlicher Teil)
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Beratung zu Beschlussvorlagen der Verwaltung
 - 4.1. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00101/2019
 - 4.2. Zustimmung zur Unterzeichnung der Vereinbarung zum Kinder- und Jugendnotdienst
Vorlage: 00104/2019
5. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Bemerkungen:

Der Vorsitzende Herr Block eröffnet die Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA) und begrüßt alle Mitglieder, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und dass form-und fristgerecht eingeladen wurde.

Es gibt keine Änderungsanträge.

Ein Mitglied verspätet sich und ist erst ab TOP 4.1 anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 3. Sitzung vom 02.10.2019 (öffentlicher Teil)**

Bemerkungen:

Die Sitzungsniederschrift der 3. Sitzung vom 02.10.2019 (öffentlicher Teil) wird bestätigt.

Es gibt keine weiteren Bemerkungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

zu 3 **Mitteilungen der Verwaltung**

Bemerkungen:

Herr Ruhl informiert darüber, dass Schwerin bereits zum wiederholten Mal einen bundesweiten Spitzenwert bei der Jugendarbeitslosenquote aufweist. Grund sei sicherlich auch die besondere sozio-ökonomische Struktur Schwerins und eine begrenzte Auswahl an Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsplätzen. In Abstimmung mit der Geschäftsführerin des Jobcenters, Frau Rothe, möchte sich die Verwaltung mit den Mitgliedern im JHA zu diesem Thema austauschen.

Herr Ruhl macht daher den Vorschlag, sich am 04.12.2019 (geplanter Sitzungstermin vom JHA) im Jobcenter zum gemeinsamen Austausch zu treffen.

Im Ergebnis sprechen sich alle Mitglieder einstimmig dafür aus, den Sitzungsort am 04.12.2019 in das Jobcenter Schwerin, Am Margaretenhof 14-16, zu verlegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Beratung zu Beschlussvorlagen der Verwaltung

zu 4.1 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin Vorlage: 00101/2019

Bemerkungen:

Frau Gabriel informiert ausführlich über die Änderungen des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) zum 01.01.2020, die Einführung der Elternbeitragsfreiheit, die Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des KiföG M-V.

Das neu strukturierte und aktualisierte Gesetz muss die Verwaltung umsetzen.

Die rechtlichen Vorschriften der Verwaltung, konkret die Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder der Landeshauptstadt Schwerin, müsse daher angepasst werden.

Weitere relevante Themen wurden demnach ebenfalls aufgenommen.

Frau Gabriel erläutert die eingetretenen Aktualisierungen und redaktionellen Änderungen für die städtische Satzung.

Sie erläutert die in § 4 geregelte Bereitstellung von Hortplätzen in den Ferienzeiten. In § 10 und § 11 wird das neue Finanzierungssystem des KiföG M-V aufgegriffen.

Der aktuelle Trend zur Digitalisierung wurde neu im § 13 aufgenommen.

Die Stärkung der Elternrechte wird mit dem neuen § 14 Kita-Stadtelternrat gefördert und noch mehr unterstützt als bisher.

Es folgt ein reger Austausch zu den Änderungen. So kann z. B. kein Guthaben in Ferienzeiten aufgebaut werden. Wenn ein Kind nur einen Teil der Ferienzeit den

Hort besucht, können die Stunden (nicht anwesend im Hort) nicht übertragen werden. Die Kostenübernahme für bestimmte Personengruppen wurde nicht geändert.

Es wurden die Begrifflichkeiten wie Eingewöhnung und Umgewöhnung in Bezug auf den § 8 geklärt. Ein Antrag auf Eingewöhnung kann nur einmalig gestellt werden. Ein gesetzlicher Anspruch auf Betreuung besteht ab dem 1. Lebensjahr. Der (freiwillige) Anspruch besteht nach § 8 bereits 14 Tage vorher um eine Eingewöhnung gewährleisten zu können.

Herr Glüer stellt einen zusätzlichen Antrag in Bezug auf § 6 der neuen Satzung. Nach dem derzeitigen Betreuungsschlüssel steht M-V bundesweit als Schlusslicht da.

Der JHA sieht es als notwendig an, den Betreuungsschlüssel für Kinder unter 6 und für Kinder unter 3 Jahren herabzusetzen. Der derzeitige Schlüssel ist demnach unzureichend. Die Verwaltung erhält den Auftrag, sich diesbezüglich mit dem Land in Verbindung zu setzen und dies zu kommunizieren.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Frau Dorfmann äußert noch die Bitte, um Information und Nachreichung konkreter Zahlen zu den Kosten der Umstellung des Finanzierungssystems mit dem neuen KiföG und der Elternbeitragsfreiheit.

Die Änderung der Satzung wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die 4. Änderung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

zu 4.2 Zustimmung zur Unterzeichnung der Vereinbarung zum Kinder- und Jugendnotdienst Vorlage: 00104/2019

Bemerkungen:

Herr Ruhl schildert ausführlich zum Sachverhalt / Problem.

Das Statistische Bundesamt hat kürzlich in einer Pressemitteilung aktuelle Zahlen zu Kindeswohlgefährdungen herausgegeben. Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls eines Kindes unmittelbar droht oder bereits eingetreten ist. Im Jahr 2018 wurde Deutschlandweit ein Anstieg von 10 % festgestellt. Dies ist nicht nur der höchste Anstieg, sondern auch der höchste Stand an Kindeswohlgefährdungen seit Einführung der Statistik im Jahr 2012. Rein

demografisch lässt sich der Anstieg der Kindeswohlgefährdungen nicht erklären. Leider ist auch die LHS Schwerin nicht von diesem Phänomen ausgenommen.

Die Jugendämter sind verpflichtet, sowohl bei akuten als auch bei latenten Kindeswohlgefährdungen mit Hilfen oder Schutzmaßnahmen zu reagieren, in Form eines Hausbesuchs, der Erörterung der Problemsituation mit dem Kind und den Sorgeberechtigten, einer Erziehungsberatung oder sozialpädagogischen Familienhilfen, Inobhutnahme oder Krisenintervention.

Auch in solchen Fällen sei oft der Kinder- und Jugendnotdienst wichtige Anlaufstelle. Die Erweiterung der Platzkapazitäten sei zwingend notwendig, da der Kinder- und Jugendnotdienst seit 2017 dauerhaft eine Überbelegung aufweist. Über den Kinder- und Jugendnotdienst der AWO gGmbH Westmecklenburg wurden im ersten Halbjahr 2019 durchschnittlich 8 Kinder/Jugendliche im Monat in Obhut genommen. In der Tendenz steigt die Verweildauer der aufgenommenen Kinder/Jugendlichen im Notdienst. Ohne den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung wird dem Kinder- und Jugendnotdienst die notwendige Betriebserlaubnis (§ 45 SGB VIII) für sechs Plätze auf Dauer nicht erteilt.

Die erforderlichen Mittel für die Ausweitung der Platzzahlen sind im Teilhaushalt 04 eingeplant.

Auf das ausgeschriebene Interessenbekundungsverfahren hat sich innerhalb der vorgegebenen Frist nur die AWO gGmbH Westmecklenburg beworben. Die folgenden Verhandlungen konnten unter anderem mit einem fairen Entgelt für die täglichen Platzkosten zum Abschluss gebracht werden. Derzeit entstehen Kosten von 339,51 €/ am Tag, zukünftig 249,78 €/Tag.

Die Vorlage wurde bereits am 15.10.2019 im Hauptausschuss eingebracht.

Mit der Versorgungsquote läge die LHS Schwerin bundesweit immer noch im unteren Drittel, aber grundsätzlich sei der Grundbedarf damit befriedigt.

Perspektivisch könnte eine nochmalige Erweiterung der Plätze erforderlich sein. Die Belegung und auch das Vorhalten von Platzkapazitäten würden daher in den nächsten Monaten genauer beobachtet.

Es folgt ein kurzer Austausch mit Fragen zu den Räumlichkeiten (hell, Kind- und Jugendgerecht) und zur Möglichkeit, ob weitere Kapazitäten zum Ausbau bestehen. Wenn umliegende Landkreise (LK) auf die Belegung des KJND zurückgreifen, erfolgt eine untereinander eine Kostenerstattung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt der unter Vorbehalt verhandelten Vereinbarung nach §§ 77 ff SGB VIII vom 30.08.2019 zum Kinder- und Jugendnotdienst zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	1

zu 5 Sonstiges

Bemerkungen:

Herr Block macht den Vorschlag zu dem aktuell laufenden Kinofilm „Systemsprenger“, dass jeder bei Interesse eigenständig den Film ansehen möge.

Frau Dorfmann ebenso wie Herr Ruhl empfehlen, sich den Film unbedingt anzuschauen, auch da er die tägliche Arbeit und Problemlagen im Zusammenhang mit Systemsprengern sehr gut widerspiegelt.

Frau Federau greift den Antrag aus der Sitzung vom 02.10.2019 auf – die Verschiebung des Sitzungsbeginns. Sie weist darauf hin, dass es sich hier um ein Ehrenamt handele und bittet nochmals um Rücksichtnahme, wenn ein Mitglied einen entsprechenden Antrag stelle.

Auch Frau Dorfmann und Frau Jeske sprechen sich für einen späteren Beginn der Ausschusssitzung aus.

Nach kurzer Diskussion einigen sich alle Mitglieder auf den zukünftigen Beginn um 17.15 Uhr.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

gez. Wolfgang Block

Vorsitzende/r

gez. Verena Scholz

Protokollführer/in